

Die BDK-INITIATIVE SCHUTZ VOR KRIMINALITÄT (ISVK) hat eine gute Idee:

„Täter bezahlen für Prävention“

Winfried Roll, Kriminaldirektor a. D., 1. Geschäftsführer der ISVK, Berlin, www.isvk.de



Am 4. Juni 1984 konstituierte sich in Berlin die INITIATIVE SCHUTZ VOR KRIMINALITÄT e. V. (ISVK) als gemeinnütziger Verein zur Förderung der Verbrechensaufklärung und -verhütung. Zu den Gründungsmitgliedern zählten unter anderen der damalige BDK-Bun-

desvorsitzende Ingo Herrmann (+), Landespolizeidirektor a. D. Erhard Börner (+) und Landeskriminaldirektor a. D. Hans Kaleth (+). Trotz des Spotts und der Håme, die dem Verein anfänglich entgegenschlugen, entwickelte sich die ISVK zu einem verlässlichen Partner der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung; sie förderte seither über 450 Vorhaben – Präventionsprojekte, Sachmittelausstattungen und Fortbildungen – mit rund 600.000 €. Die Mittel hierfür stammten nach dem Motto der Gründungsväter „Täter bezahlen für Prävention“ ganz überwiegend aus Zahlungen zu Geldauflagen in Strafverfahren. Aber in jüngerer Zeit ist diese wichtige Einnahmequelle fast versiegt; denn die Justiz weist der ISVK kaum noch Zahlungsaufgaben zu. Kriminalbeamtinnen und -beamte mit Kontakten zu Staatsanwälten oder Richtern könnten helfen, die Idee der täterfinanzierten Kriminalprävention wieder zu beleben und auszubauen.

■ Entstehung eines Vereins „Initiative Schutz vor Kriminalität“ – Vereinszweck

Über die Entstehung eines Vereins oder einer Bürgerinitiative berichtet DER SPIEGEL nicht gerade regelmäßig, aber die „Initiative Schutz vor Kriminalität“ war dem Nachrichtenmagazin – Ausgabe Nr. 42/1984 – schon gut vier Monate nach ihrer Gründung einen Beitrag von fast einer ganzen Textseite wert. Ermutigende oder gar zustimmende Worte fand der damalige Autor aber nicht, vielmehr gab er mit Bezeichnungen wie „gemeinnütziger Pensionärsverein“ oder „Verein der Pensionäre und Frustrierten“ die eher ablehnende bis abfällige Einstellung vieler Berliner Polizeiführer jener Zeit wieder.

Lediglich der damals in der Berliner Polizei recht verbreitete spöttelnde Ausdruck „Halma im Regen“ war dem seinerzeitigen Autor wohl nicht zugetragen worden, da er das Vereinssignet der Initiative nur als „drei Mensch-ärgere-Dich-nicht-Figuren unter gezacktem Schirm“ beschrieb. Dieses Signet war übrigens noch bis 1999 das offizielle Logo des nationalen kriminalpräventiven Rates von Dänemark (Det Kriminalpræventive Råd – DKR); die ISVK führt es in Deutschland mit seiner Erlaubnis von Anfang an, sie hat es hier auch als ihre ein-

getragene Bildmarke schützen lassen. Viele neue strafprozessuale Befugnisse, die zu jener Zeit vom BDK wie auch von der ISVK („Bürgerinitiative gegen Liberalität und Datenschutz“, DER SPIEGEL) angemahnt wurden, sind heute längst polizeiliches Handwerkszeug zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, so etwa der Einsatz von Verdeckten Ermittlern, die Rasterfahndung, die Aufzeichnung nichtöffentlicher Gespräche oder die Gewinnabschöpfung. Sogar die bewusst zugespitzte Formulierung „Datenschutz ist Tatenschutz“, die das Nachrichtenmagazin der jungen ISVK zuschrieb und als „verhohnepipeln“ schmähte, scheint bei passenden Gelegenheiten immer noch zitierfähig.

Mit rechtspolitischen Vorschlägen trat die ISVK in den letzten Jahren praktisch nicht mehr an die Öffentlichkeit, auch weil hierfür nach den umfassenden Änderungen der Strafprozessordnung von 1992 kaum noch Bedarf bestand. Allenfalls könnte das Problem eines angemessenen und wirksamen Umgangs mit strafenmündigen Intensivtätern, das nun schon über ein Jahrzehnt lang weitgehend ergebnislos diskutiert wird, noch einmal eine gemeinsame Positionierung erfordern.

So kann sich die ISVK nun ganz der Förderung der Verbrechensaufklärung und -ver-



hütung widmen; ihre Zwecke und Ziele sind in der Satzung als „Verbraucherberatung zum Schutz vor Kriminalität, Feuerchutz, Förderung der wissenschaftlichen Erforschung von Verbrechensursachen und Entwicklung zeitgemäßer Aufklärungsmethoden sowie Unterstützung der Verbrechensaufklärung“ beschrieben.

Dabei tauchte der Begriff „Kriminalprävention“ in der Gründungssatzung der ISVK nirgends auf; denn die Straftatenverhütung war damals noch gar nicht als gemeinnütziger Vereinszweck anerkannt. Es bedurfte 15-jähriger Überzeugungs- und Lobbyarbeit, ehe „die Förderung der Kriminalprävention“ zum 1. 1. 2000 endlich als gemeinnütziger Zweck in die Anlage I (Abschnitt A, Nr. 17) zu § 48 Abs. 2 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung aufgenommen wurde. Heute ergibt sich die Gemeinnützigkeit dieser Förderungstätigkeit aus § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 20 der Abgabenordnung, und „die Durchführung von oder Beteiligung an ... Maßnahmen der Kriminalprävention“ ist nun auch als eine der Aufgaben der ISVK in ihrer Satzung verankert.

Grundsätzlich vergibt die ISVK ihre Förderungen stets in die Bundesländer, aus denen die Mittel zugeflossen sind – sei es als Zahlungen zu Geldauflagen der Justiz oder als Zuwendungen. Für Entscheidungsträger im Strafverfahren und für Spender bleibt damit der unmittelbare regionale Bezug zwischen Mittelaufkommen und -verwendung erhalten; eine Zahlungsaufgabe etwa der hessischen Justiz würde also regelmäßig zur Förderung eines Projekts in Hessen verwendet.

Nach diesem Prinzip kamen in den letzten 25 Jahren fast allen Bundesländern und keineswegs nur Berlin Fördermittel zugute; allerdings konnten Projekte in der Bundes-

hauptstadt wegen des früheren überragenden Mittelaufkommens aus Zahlungsaufgaben der Berliner Justiz häufiger bedacht werden.

■ Förderung der polizeilichen Arbeit in konkreten Projekten – zunehmend bürokratische Hemmnisse

In den ersten zwanzig Jahren floss ein erheblicher Teil der Förderungen der ISVK in die Finanzierung oder Beschaffung von Sachmitteln für die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung, weil die Haushaltsmittel der Polizei vielerorts einfach nicht ausreichten. Einzelne Beamte oder auch ganze Dienststellen erhielten etwa Vitriolen für die kriminalpolizeiliche Beratung oder zur Präsentation unanbringlichen Diebesguts, Spurensicherungskoffer, Eurosignalgeräte („Pieper“), Diktiergeräte für die Tatortarbeit, Strafgesetzbücher, StGB-Kommentare oder sogar komplette PC-Ausstattungen. Dieses Sponsoring erlebte in der Zeit der Wiedervereinigung eine gewisse Blüte, als es galt, die Kolleginnen und Kollegen in den neuen Bundesländern rasch und gezielt auf ihre Arbeit im vereinten Deutschland vorzubereiten und sie hierfür angemessen auszustatten.

Allein bis einschließlich 1999 wendete die ISVK für Sachmittelausstattungen von Polizeidienststellen in Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen mehr als 242.200 DM auf – über **123.800 €**. In der Folgezeit ebten polizeiliche Nachfragen nach Sachmitteln etwas ab; die bislang letzte Sachspende ging im Frühjahr 2007 an das Polizeipräsidium Mittelhessen, wo das Kommissariat für Gewaltdelikte an Kindern zur Dokumentation von Verletzungen und Tatorten eine Digitalkamera im Wert von 378 € erhielt.

Ob der Rückgang solcher Nachfragen auf die nun bessere Finanzausstattung der Polizeien oder allein auf die Unkenntnis der Fördermöglichkeiten durch die ISVK zurückzuführen ist, mag dahinstehen. Vielleicht war dem einen oder anderen trotz bestehenden Bedarfs auch nur der neuerdings erforderliche „Papierkrieg“ zu aufwändig: Wo früher einfach die Zustimmung der Behördenleitung genügte, damit eine Dienstkraft oder Dienststelle eine gesponserte Sachmittelausstattung annehmen durfte, sind heute wohl umfangreiche schriftliche Anträge erforderlich, die von mehreren Stellen geprüft und genehmigt werden müssen.

Jüngstes Beispiel für derartigen Aufwand war der fünfseitige Sponsoringvertrag, den die ISVK mit einer Polizeibehörde abschließen musste, um eben dieser Behörde die ohnehin kostenlos überlassene mobile Bühnenausstattung eines ihrer eigenen Polizeiangehörigen für eine polizeiliche Präventionsveranstaltung unter freiem Himmel zur Verfügung stellen zu „dürfen“.

■ Förderung der Kriminalprävention – der Wandel im relevanten Deliktsspektrum

In den Anfangsjahren der ISVK bedeutete Kriminalprävention („Verbrechensverhütung“) vor allem – wie auch im damaligen Kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogramm („Sei schlauer als der Klauer“) – die Verhütung von Einbruch und Diebstahl; denn die Eigentums kriminalität machte seinerzeit deutschlandweit deutlich mehr als 60 % aller angezeigten Straftaten aus.

So veröffentlichte die ISVK im Rahmen ihres Vereinszwecks „Verbraucherberatung zum Schutz vor Kriminalität“ in den ersten Jahrgängen ihrer vierteljährlichen Mitgliederinformationen beispielsweise die Sicherungsrichtlinien der Sachversicherer für Hausrat sowie für Geschäfte und Betriebe. Sie übernahm die Aufwandsentschädigungen für die Angehörigen einer **„sicherungstechnischen Selbsthilfegruppe für Senioren“**, die bedürftigen älteren Mitbürgern ehrenamtlich Tür- und Fenstersicherungen einbaute. Sie bot in ihrer Geschäftsstelle die **Ausleihe von UV-Markierungsstiften zur unsichtbaren Kennzeichnung von Wertgegenständen** an. Heute wird das Beratungsangebot zur allgemeinen Straftatenverhütung durch das Programm Polizeiliche Kriminalprävention abgedeckt, zu dessen Internetauftritt (www.polizei-beratung.de) von der Homepage der ISVK (www.isvk.de) ein Partnerlink besteht.

Mit dem kontinuierlichen Rückgang der Eigentums kriminalität in Deutschland, der in den 90er Jahren einsetzte, wandelte sich auch die öffentliche Wahrnehmung von Kriminalität: 2009 gab es „nur noch“ gut 2,34 Mio. Eigentumsdelikte, die gerade 38,7 % der registrierten Gesamtkriminalität ausmachten und den bisherigen Tiefststand dieses Straftatenaufkommens bedeuteten. Dafür boomten die Rohheitsdelikte, die sich seit der Wiedervereinigung bis 2009 auf gut 797.000 Taten mehr als verdoppelten und nun – mit stetig steigender Tendenz – 13,2 % aller bekannt gewordenen Straftaten betreffen.

Zur selben Zeit stiegen zwar auch die Vermögens- und Fälschungsdelikte um erheb-

liche 129,5 % auf fast 1,17 Mio. Taten an, was nun einem Anteil von 19,3 % der Gesamtkriminalität entspricht. Doch spätestens seit Beginn dieses Jahrtausends stehen fast ausschließlich Rohheitsdelikte im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit und somit auch der Vorbeugung: **Kriminalprävention bedeutet heute ganz überwiegend Gewaltprävention.** Das belegt der Kongress- und Ausstellungskatalog des 15. Deutschen Präventionstages (10. und 11. Mai 2010, Berlin) auf gut 600 Seiten ganz eindrucksvoll.

Die ISVK erkannte diese Trendwende rechtzeitig und wies schon in den frühen 90er Jahren auf steigende Gewaltbedrohungen und auf die Bedeutung der Gewaltprävention hin, auf der heute der Schwerpunkt der Arbeit liegt: In den letzten zehn Jahren waren praktisch alle von der ISVK geförderten Projekte der Straftatenverhütung im Kern gewaltpräventiver Art.

Projekt „BVG-Schülerbegleiter“

Zu den aufwändigsten und erfolgreichsten Vorhaben dieser Art zählte etwa das Projekt „Schülerbegleiter“ der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), das 2002 mit rund fünfzig 12- bis 16-jährigen Schülern dreier Oberschulen auf einigen Buslinien im Bezirk Reinickendorf startete. Weil es in Berlin – anders als im Umland – keine speziellen Schulbusse gibt, sind Kinder und Jugendliche für ihren Schulweg meist auf die Busse des öffentlichen Personennahverkehrs angewiesen. Dabei kam es häufig zu den bekannten Störungen, die vom Schubsen und Herumtoben über Sachbeschädigungen an Sitzpolstern und Scheiben bis zu Prügeleien reichten.

Daher wurden in einem zunächst einjährigen gemeinsamen Pilotprojekt der BVG, der Polizei und der Schulen zur Unterstützung des Fahrpersonals „Schülerbegleiter“ eingesetzt, die – ähnlich wie „Schülerlotsen“ (Verkehrshelfer) auf der Straße – vor Schulbeginn und nach Schulschluss in den Bussen für mehr Ordnung und Sicherheit



Einige der ersten BVG-Schülerbegleiter (2003): Schüler der Max-Beckmann-, Johannes-Lindhorst- und Max-Eyth-Oberschule in Berlin-Reinickendorf

sorgen sollten. Die Polizei bildete sie für ihre ehrenamtliche Aufgabe in Techniken der Konfliktvermeidung und -bewältigung aus, damit sie problematische Situationen rechtzeitig erkennen, solche Situationen im Team – mindestens zu zweit – lösen und eigenverantwortlich handeln konnten. Die Beschulung bei der BVG machte sie mit dem Verkehrsunternehmen, dem Arbeitsfeld eines Busfahrers und der Kundensituation vertraut.

Wie die BVG schon 2003 feststellen konnte, trugen die seinerzeit 35 „Schülerbegleiter“, die an jedem Schultag in der halben Stunde vor und nach der Schule im Einsatz waren, wesentlich zu einer angenehmeren Atmosphäre in den Bussen bei. Das Fahrpersonal fühlte sich entlastet, Sachbeschädigungen, Diebstähle von Nothämmern und Tätlichkeiten unter Schülern gingen zurück. Manche Kinder warteten für ihren Schulweg extra auf einen Bus, in dem die ehrenamtlichen Helfer mitfuhren. Also wurde das Projekt fortgeführt. 2005 beteiligten sich schon zehn Schulen mit etwa 300 ausgebildeten „Schülerbegleitern“ daran. Bis heute haben insgesamt weit über tausend Schülerinnen und Schüler an dem Projekt teilgenommen, das jetzt mit etwa 350 aktiven „Schülerbegleitern“ auf Buslinien in den Berliner Bezirken Reinickendorf und Mitte läuft und 2011 auf den Bezirk Spandau ausgeweitet werden soll.

Die ISVK und die Werner-Bonhoff-Stiftung, Berlin, förderten die „BVG-Schülerbegleiter“ mit zusammen **32.500 €**, wovon unter anderem ihre „Dienstkleidung“ – Weste, Poloshirt und Basecap – beschafft wurde. Das Projekt erhielt mehrfach Auszeichnungen, so von der Landesverkehrswacht Berlin und vom Bezirksamt Mitte von Berlin (Ehrenamtspreis).

Ausschreibung für Berliner Grundschulen

Beim Wettbewerb zur Förderung kriminal- und gewaltpräventiver Projekte an Berliner Grundschulen brachte sich die ISVK von Anfang an als Hauptsponsor und Mitveranstalter sowie mit dem Juryvorsitz ein. Die Landeskommission Berlin gegen Gewalt veranstaltete die Ausschreibung erstmals 2004 unter dem Motto „Schule und Eltern aktiv gegen Gewalt“, von 2005 bis 2008 hieß sie „Schule und Eltern aktiv für Toleranz und demokratisches Handeln“.

In den fünf Jahren seines Bestehens vergab das Programm, dem ab 2005 auch die Unfallkasse Berlin beitrug, an insgesamt 47 Grundschulprojekte Förderpreise im Gesamtbetrag von 47.000 €, wovon die ISVK **36.000 €** zur Verfügung stellte. Das Spek-

trum der geförderten Projekte war immer beeindruckend breit gefächert; es reichte von scheinbar trivialen Vorhaben wie der Einrichtung eines Kleintierzoos oder der Ausstattung einer Schulbücherei, deren gewaltpräventive Wirkung sich erst auf den zweiten Blick erschloss, über „Faustlos“-, Konfliktlotsen- oder Streitschlichter-Programme bis hin zu komplexen Ansätzen aus den Bereichen der Theater-, Musik- oder Tanzpädagogik.

2009 wurde dieses Programm konzeptionell grundlegend geändert: Nach den Plänen der Landeskommission Berlin gegen Gewalt sollen künftig nicht mehr viele kleine Grundschulprojekte einmalig, sondern nur zwei oder drei Grundschulen nach einem Mehrebenenkonzept (Dan Olweus) umfassend und langfristig gefördert werden. Die ISVK beteiligt sich an diesem neuen Förderprogramm nicht mehr, da ihr hierfür keine Mittel zur Verfügung stehen und sie sich auch nicht über Jahre verpflichten kann.

Zudem hält die ISVK durchaus auch kleinere, punktuelle Projekte, die von der Begeisterung und vom Engagement einiger weniger getragen werden, für unterstützenswert. Hier hilft oft schon ein vergleichsweise bescheidener Betrag, der schnell und unbürokratisch ausgereicht werden kann, um so ein Vorhaben zu starten oder am Laufen zu halten. Der Durchschnittsbetrag von etwa 1.500 € pro Förderung durch die ISVK ergibt sich aus vielen kleineren und eher wenigen großen Beträgen.

Sonderpreise zum Berliner Präventionspreis – Kriminalprävention steht nicht im Medieninteresse

Seit 2002 stiftet die ISVK alljährlich einen Sonderpreis zum Berliner Präventionspreis, der von der Landeskommission Berlin gegen Gewalt schon seit 2000 vergeben wird. Auch hier stehen generell gewaltpräventive Projekte im Vordergrund, beispielsweise ganz explizit bei den Preisträgern der Jahre 2002 („Gewaltfreie Schule durch multiprofessionelle und -kulturelle Vernetzung der Präventionsarbeit im Wohngebiet“, Jens-Nydahl-Grundschule), 2003 („Gewaltarme Schule, gewaltarme Reinhardswald-Grundschule“), 2006 („Grün gegen Gewalt“, Berufsausbildungszentrum des Vereins SOS Kinderdorf) oder 2009 („Denkzeit-Training für aggressiv-auffällige Schüler“, Denkzeit-Gesellschaft). Die Sonderpreise der übrigen Jahre zeichneten zumeist den gewaltpräventiven Integrationsansatz des Projekts aus, so etwa 2005 („Jungengruppe des DTK-Wasserturm“, Sportjugend Berlin),

2007 („Elternarbeit im Mädchennotdienst“, Wildwasser) und 2008 („Jugendfußball in Moabit“, SC Minerva 1893).



Dorothea Zimmermann (l.) und Irina Leichsenring vom Mädchennotdienst Wildwasser e. V. sowie Winfried Roll mit dem ISVK-Sonderpreis zum Berliner Präventionspreis 2007

Der jeweilige Sonderpreis der ISVK war stets mit Beträgen zwischen 1.000 und 2.000 € dotiert, bei den bisherigen Vergaben wurden insgesamt **10.000 €** ausgereicht. Der ISVK-Sonderpreis 2010, der in der Hoffnung auf mehr Medieninteresse erstmals mit 1.111 € dotiert war, ging wieder an ein Integrationsprojekt („Ein besseres Wedding!“ des türkisch-deutschen Jugend-, Bildungs- und Kulturzentrums Erenler – Die Weisen). Seit 2009 ist LtdKD Prof. Heinz Jankowiak, 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der ISVK, Mitglied der unabhängigen Jury, die über die Vergabe des Berliner Präventionspreises und der Sonderpreise entscheidet.

Ach ja, Medieninteresse ... Kriminalprävention scheint zumindest für die Medien der Bundeshauptstadt schon lange kein Thema mehr zu sein: Sogar der bisher größte Deutsche Präventionstag, zu dem sich im Mai 2010 in Berlin rund 4.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer trafen, war der örtlichen Presse nicht einen einzigen Beitrag wert. Über eine Förderung der Gewalt- oder Kriminalitätsprävention – selbst mit tausenden Euro – wird hier schon gar nicht berichtet. Dagegen gelingt es in den Flächenländern regelmäßig, die ISVK schon anlässlich eines mit nur 250 € geförderten Anti-Gewalt-Trainings für Vorschulkinder sogar mehrspaltig und bebildert in die Zeitung zu bringen.

Förderung des vorbeugenden Brand-schutzes und der Brandschutzerziehung

Zur Förderung des vorbeugenden Brand-schutzes und der Brandschutzerziehung unterstützt die ISVK vornehmlich Projekte der Feuerwehr; bisweilen informiert die Mitgliederzeitschrift aber auch in eigenen Beiträgen hierzu, beispielsweise über

Rauchmelder oder die Bedeutung des sicheren Verschlusses von Hauskellertüren zum Schutz vor Brandstiftern.

Die meisten Fördermittel flossen bisher der Berliner Feuerwehr zu, für die Videos, Fibeln sowie Unterrichts- und Verbrauchsmaterialien für die Brandschutzerziehung in Schulen beschafft, ein Informationsfahrzeug („Infomobil“) und eine Jugendfeuerwehr ausgestattet sowie zwei der jährlichen Kampagnen zu Silvester „Finger weg von Böllern“ mitfinanziert wurden. – In Brandenburg erhielten die Jugendfeuerwehren von Langerwisch (Potsdam-Mittelmark) und von Wildau (Dahme-Spreewald) teils recht beachtliche Zuschüsse für ihre Ausrüstung mit Löschgerät.



Im Jahr 2005 übergab Winfried Roll dem damaligen Landesbranddirektor Albrecht Broemme (l.) zwölf Brandschutzkoffer für die Berliner Feuerwehr

Insgesamt förderte die ISVK den vorbeugenden Brandschutz und die Brandschutzerziehung in Vorschulen und Schulen in den letzten 15 Jahren mit gut **38.000 €**.

Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung zur Gewaltprävention

Einer der satzungsmäßigen Vereinszwecke der ISVK ist die Förderung der wissenschaftlichen Forschung, wobei über das ursprüngliche Ziel – die „Erforschung von Verbrechensursachen“ – hinaus schon bald die Erforschung von Gewaltphänomenen und ihrer Präventionsmöglichkeiten in den Mittelpunkt der Fördertätigkeit rückte.

Das erste von der ISVK geförderte Forschungsvorhaben war eine Studie der Ruhr-Universität Bochum von Prof. Dr. Hans-Dieter Schwind über „Gewalt in der Schule – am Beispiel Bochum“, die 1995 abgeschlossen war und später als Band 10 der Mainzer Schriften vom WEISSEN RING veröffentlicht wurde. 1996 folgte die Förderung eines Forschungsvorhabens der damaligen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin (FHVR) über „Gewalt gegen Homosexuelle“. Eine weitere, 2006 an die damalige FHVR ausgereichte Förderung zur wissenschaftlichen Evaluation eines täterorientierten Rückfallpräventi-

onsprogramms des LKA Berlin für Sexualstraftäter wurde zwei Jahre später zu großen Teilen zurückgezahlt, weil die Mittel nicht verbraucht worden waren. Unter Einbeziehung der Kosten für den Druck einer wissenschaftlichen Arbeit des BDK (1997) förderte die ISVK die Forschung bisher mit über **10.300 €**.

Gegenüber dieser eher bescheidenen, rein finanziellen Unterstützung ist die langjährige aktive Kooperation von ISVK und Wissenschaft zur Entwicklung zielgruppengemäßer Gewaltpräventionsprogramme auf der Basis praxisnaher Erkenntnisse wesentlich bedeutsamer. Schwerpunkte dieser Arbeit in der Projektgruppe Prävention unter der Federführung von PHK Frank Thiele, Berlin, und Dipl.-Umwelt- und Sozialpädagoge Derk van Berkum, Osnabrück, beide Mitglieder des Gesamtvorstandes der ISVK, sind derzeit opferorientierte Programme für Kinder sowie für potenzielle Helfer in gewaltträchtigen Situationen („Zivilcourage“). Zu den Wissenschaftlern, mit denen die ISVK in der Projektentwicklung eng zusammenarbeitet, gehören beispielsweise der Sozialpsychologe Dr. Kai Jonas (Friedrich-Schiller-Universität, Jena, jetzt Universität van Amsterdam) und die Psychologin Prof. Dr. Veronika Brandstätter-Morawietz (Universität Zürich). Diese Zusammenarbeit begann 2003, als die Friedrich-Schiller-Universität ein standardisiertes Zivilcourage-Training der ISVK evaluierte. Wie die Evaluation zeigte, ändern Menschen, die so ein Training absolviert haben, ihre so genannte „Selbstwirksamkeit“; sie sind eher bereit und fähig, in bestimmten Situationen selbst Hilfe zu leisten oder sie wenigstens zu organisieren.

Aus den Trainings heraus konnte die Projektgruppe Erfahrungswerte in neue Trainings integrieren und die psychologischen Aspekte wissenschaftlich noch transparenter machen. Aktuelle Kriminalitätsentwicklungen ließen sich am Trainingsprinzip leicht widerspiegeln und auf das Delikt bezogen darstellen. Das schafft Raum für neue Trainingsformen, die sich viel schneller als noch vor einigen Jahren an die Kriminalitätsentwicklung adaptieren lassen.

Mit dem 2007 in Jena gegründeten und 2009 fortgesetzten Zivilcourageworkshop, einem interdisziplinären Kreis von Wissenschaftlern, Studenten und Praktikern, die sich alle mit den Phänomenen der Gewalt und der Zivilcourage befassen, entstand ein Kreislauf von Informationen und Kontakten, die bis heute in Radiosendungen, Zeitungsberichten, Expertenrunden oder Interviews einfließen.

Anti-Gewalt- und Zivilcourage-Trainings

In einzelnen Regionen, in denen die ISVK vertreten ist, wurden auf kommunaler Ebene Trainings nach „ISVK-Standard“ eingeführt und für den jeweiligen Bedarf ausgestaltet. So sind beispielsweise unsere Mitglieder im Raum Osnabrück sehr aktiv; sie entwickeln in Zusammenarbeit mit der Polizei ergänzende Programme und bieten altersübergreifende Prävention an, wobei auch hier durch Multiplikatorenschulung aktuelle wissenschaftliche Informationen in die Trainings integriert und in ihrer praktischen Wirksamkeit erprobt werden.

Es gibt auch einige private Anbieter nachhaltig wirkender Zivilcourage-Trainings und Kompetenztrainings für Kinder, so etwa *dolife* in Berlin oder *Capitombolo* in München, zu denen die Projektgruppe Kontakt hält. Diese Einrichtungen arbeiten ebenso wie die ISVK mit evaluierten Konzepten sehr eng mit der Polizei zusammen. Als Idealkombination gilt auch hier das „Teaching“ durch einen Trainer der Polizei und einen Psychologen oder Pädagogen.

Bundesweit kooperiert die ISVK mit *WSD pro Child e. V.*, der auch in Berlin vertreten ist, im Rahmen eines Expertenforums im Internet (www.experten-forum.org).

Derzeit beschäftigt sich die Projektgruppe weiterhin mit einem Präventionsprojekt für Kinder ab fünf Jahren, das sich durch hohe Wirksamkeit ohne unerwünschte Nebeneffekte auszeichnet und gut mit anderen (Trainings-)Projekten kombiniert werden kann. Die ISVK hat das Projekt erstmals 2007 in Hessen durchgeführt und zuletzt in einer Kindertagesstätte in Brandenburg getestet. Mit *WSD pro Child* wird zudem an einem gemeinsamen Kinderprojekt gearbeitet, das durch neue Trainingsmodule ergänzt werden soll. Auch dieses Training wird wissenschaftlich analysiert, um es altersgerecht weiterzuentwickeln.

Die ISVK engagiert sich gerade in solchen Projekten, weil es am Markt immer mehr „neue“ Trainingsprogramme gibt, die leider zunehmend rein kommerziell ausgerichtet sind. Die nachhaltige Präventionswirkung vieler dieser Programme ist fraglich, einige zeigen sogar kontraproduktive Effekte, da Kinder aus Trainings nicht gestärkt, sondern verängstigt herauskommen. Alle Trainings und Präventionsprojekte der ISVK entsprechen wissenschaftlichem Standard. Sie sind über Jahre erfolgreich erprobt und bewährt. Das bedeutet für die ISVK jedoch nicht, sie nicht fortzuentwickeln und an das tägliche Leben oder neue Kriminalitätsformen anzupassen.

■ Zuweisung von Finanzmitteln und Spenden rückläufig – Was sollte getan werden?

Die ISVK finanziert ihre Tätigkeit aus Mitgliedsbeiträgen, Zuwendungen („Spenden“) und Zahlungen zu Geldauflagen der Justiz in Strafverfahren. Die Mitglieder des Gesamtschlichtungsausschusses einschließlich des geschäftsführenden Vorstandes arbeiten ehrenamtlich und erhalten lediglich ihre notwendigen Auslagen erstattet, seit 2007 wird auch keine Bürokratie mehr beschäftigt.

Dabei ist die ISVK bestrebt, ihre Verwaltungskosten gering zu halten, sie grundsätzlich aus dem Mitgliedsbeitragsaufkommen zu bestreiten und hierfür möglichst keine Gelder aus Zuwendungen oder Zahlungsauflagen zu verwenden. Bei jetzt etwa 190 Mitgliedern und einem Mindestbeitrag von fünf Euro (für natürliche Personen) pro Quartal kommen jährlich etwa 7.000 € aus Mitgliedsbeiträgen zusammen. Die Beitragseinnahmen sind seit Jahren rückläufig, weil ältere Mitglieder mit freiwillig erhöhten Beiträgen ausscheiden und neue Mitglieder – falls überhaupt Beitritte zu verzeichnen sind – meist nur den Mindestbeitrag entrichten.

Auch das Aufkommen an Zuwendungen spiegelt seit einiger Zeit die unsicherer gewordene finanzielle Situation der Wirtschaft und der Privathaushalte wider; die ISVK teilt insofern das Schicksal vieler anderer Spenden sammelnder Organisationen, bekommt aber die Auswirkungen als recht kleine Organisation umso heftiger zu spüren. In den letzten Jahren wurden der ISVK pro Jahr durchschnittlich noch rund 3.500 € zugewendet, wobei die meisten Spenden zweckgebunden waren und für das vom Zuwendungsgeber benannte Projekt verwendet werden mussten.

Mitgliedsbeiträge und Zuwendungen sind selbstverständlich steuerlich absetzbar, weil die ISVK vom Finanzamt für Körperschaften I Berlin zu Steuernummer 27/668/54312 – zuletzt mit Freistellungsbescheid vom 22. Januar 2010 – als gemeinnützig anerkannt ist.

Nach der Idee der Gründerväter – „Täter bezahlen für Prävention“ – sollten die Fördermittel der ISVK ganz überwiegend aus Geldern zu Zahlungsauflagen der Justiz in Strafverfahren (§ 153a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 StPO) zufließen. Dazu ist die ISVK derzeit bei 14 – ab Mitte dieses Jahres bei 16 – Oberlandesgerichten oder entsprechenden Landesjustizbehörden in die dortigen Verzeichnisse der gemeinnützigen Organisationen eingetragen, die als Empfänger solcher Zahlungen in Betracht kommen.

Dieses Finanzierungskonzept erwies sich zwei Jahrzehnte lang als tragfähig. In einem Spitzenjahr wiesen Staatsanwaltschaften und Gerichte der ISVK Zahlungsauflagen von über 75.000 € zu. Ab 2006 gingen die Einnahmen aus dieser Quelle allerdings dramatisch zurück, bis schließlich das Jahr 2009 mit einem Mittelzufluss von nur 150 €



ISVK

Initiative Schutz vor Kriminalität e.V.
Gallwitzallee 85
12249 Berlin
Ruf / Fax (030) 24 73 548
E-Mail: post@isvk.de
www.isvk.de
Gemeinnütziger Verein zur Förderung der Prävention



Wir finanzieren uns durch:

1. Geldauflagen im Strafverfahren § 153a (I) Nr. 2 StPO
2. Spenden
3. Mitgliedsbeiträge
4. Ehrenamtliche Arbeit



Leistungen:

- Methodenentwicklung zur Prävention
- Förderung der Wissenschaften zur Kriminalitätserforschung
- Zivilcourage-seminare
- Sicherheitstrainings
- Verhaltenorientierte Prävention
- Vorbeugender Brandschutz
- Brandschutzerziehung von Kindern und Jugendlichen
- Präventionsprojekte für Kinder und Jugendliche in Schulen und Kindertagesstätten
- Präventionstraining für Senioren

Prävention verhindert Straftaten und entlastet die Justiz

(hundertfünfzig Euro) aus einer einzigen Zuweisung der Justiz einen in der Vereinsgeschichte einmaligen und so nie für möglich gehaltenen Tiefpunkt markierte.

Über die Gründe für das Versiegen dieser Mittelzuflüsse kann nur spekuliert werden. So sind in Zeiten knapper Haushaltsmittel vermehrte Zuweisungen der Justiz an die Staatskasse statt an gemeinnützige Organisationen denkbar, auch die Einrichtung von Sammelfonds – wie in Hamburg oder neuerdings auch Berlin – könnte direkte Zuweisungen an Organisationen beeinträchtigen.

Der geschäftsführende Vorstand der ISVK musste daher Ende November 2009 das Erreichen der Mindestliquiditätsreserve und damit die vorläufige Einstellung jeglicher Förderung feststellen. Die ISVK schien nach über 25-jähriger erfolgreicher Tätigkeit vor dem Aus. Selbst eine Vereinsauflösung wurde kurzzeitig erwogen. Erst drei Monate später, Anfang März 2010, konnte der Verein seine Förderungstätigkeit im bescheidenen Rahmen wiederaufnehmen.

In dem Versuch, ein drohendes Ende abzuwenden, wandte sich die ISVK im Januar 2010 in einer bis dahin einmaligen Mailingaktion an alle Parlamentspräsidenten und Justizminister der Länder und des Bundes. In den Schreiben an die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten sowie an den Bundestagspräsidenten betonte die ISVK vor allem den Aspekt ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zur Förderung der Prävention, während die Schreiben an die Justizminister/-senatoren der Länder und des Bundes den Beitrag zur Entlastung der Strafjustiz durch die Förderung nachgewiesenermaßen erfolgreicher Projekte der Kriminalitäts- und Gewaltprävention in den Vordergrund stellten.

Diese Mailingaktion brachte leider nicht die erhoffte Unterstützung. In ihren Antworten verwiesen die meisten Adressaten hinsichtlich der Zuweisung von Zahlungsauflagen auf die Unabhängigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften, auf die ein Parlament oder Ministerium keinen Einfluss nehme. Die ISVK erhielt aber oft das Angebot, sich selbst bei den Land- und Amtsgerichten sowie Staatsanwaltschaften vorzustellen oder in Erinnerung zu bringen, wobei die persönliche Kontaktaufnahme als besonders aussichtsreich dargestellt wurde.

Nach ihrer Satzung ist die ISVK „ein Gesamtverein ohne regionale oder örtliche Untergliederungen“. Zur Vertretung ihrer Interessen vor Ort stützt sie sich auf so genannte Regionalbeauftragte, denen – neben einer gewissen Öffentlichkeitsarbeit sowie der Mitglieder- und Spendenakquisition – vor allem diese wichtige persönliche Kontaktpflege zu den Staatsanwaltschaften und Gerichten ihres jeweiligen Bereichs obliegt.

In 14 Bundesländern – außer in Mecklenburg-Vorpommern und im Saarland – hat die ISVK Mitglieder, Regionalbeauftragte gibt es derzeit nur für

Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz (Frank D. Stolt, Mannheim), Hamburg (Maren Drewes), Hessen (Kurt Maier, Pohlheim), Niedersachsen (Wilfried Bury, Disen), Schleswig-Holstein (Katrin Munny, Kreis Pinneberg) und Thüringen (Jörg Scheibe, Jena).

■ ISVK – das Kind des BDK – sollte von Kriminalisten unterstützt werden

Ob die ISVK – gewissermaßen ein „Kind“ des BDK – nach gut einem Vierteljahrhundert der Förderung von Kriminalprävention und kriminalpolizeilicher Arbeit bei der Justiz in Vergessenheit gerät und daher ihre Tätigkeit etwa in absehbarer Zeit einstellen muss, hängt nun im Wesentlichen vom er-

folgreichen Engagement ihrer Regionalbeauftragten und Mitglieder ab. Unterstützung kann auch jeder Angehörige der Kriminalpolizei leisten, der den persönlichen Kontakt zu Staatsanwälten oder Richtern nutzt, um in geeigneten Fällen auf die ISVK (www.isvk.de) und ihre kriminal-, speziell aber gewaltpräventive Arbeit aufmerksam zu machen. Die Geschäftsstelle (Initiative Schutz vor Kriminalität e.V., Gallwitzallee 85, 12249 Berlin, Telefon/Fax 0 30/2 47 35 48) bietet dazu beispielsweise Aktenlesezeichen an.

Als sich 1984 in Berlin die Männer um den damaligen BDK-Bundesvorsitzenden Ingo Herrmann zur ISVK zusammenschlossen, um als gemeinnütziger Verein die „Verbrechensaufklärung und -verhütung“ zu för-

dern, stießen sie mit ihren Forderungen und Ideen vielfach auf Ablehnung, Skepsis und Unverständnis. Die Entwicklung des letzten Vierteljahrhunderts belegt jedoch ihren Weitblick und ihren Fachverstand: Die Kriminalpolizei verfügt seit Jahren über das damals geforderte Instrumentarium zur „Verbrechensaufklärung“ und „Verbrechensverhütung“. Prävention ist heute innerhalb wie außerhalb der Polizei für viele eine ganz selbstverständliche Aufgabe. Es wäre traurig, wenn eine der Kernideen jener Männer – die täterfinanzierte Kriminalprävention – nach jahrzehntelangem Erfolg nun wegen ausbleibender Mittel scheitern müsste.

Quelle für alle Bilder: ISVK e. V.